

### **Antrag**

der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger betreffend Maßnahmen gegen die Energiearmut im Land Salzburg

Seit der EU-Energiemarktliberalisierung Anfang der 2000-er Jahre fordert die Europäische Kommission von den Mitgliedstaaten konkrete Programme zur Bekämpfung der Energiearmut. Österreich hinkte hier immer schon hinterher und bot nicht mehr als zB neun verschiedene Bundesländervarianten an Heizkostenzuschüssen.

Nun ist bei der österreichischen Jahrhundert-Inflation die Teuerung längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen - für armutsgefährdete Haushalte ist sie existenzbedrohend.

Bereits im September 2022 zeigte eine von der AK Salzburg beauftragte Umfrage, dass den Salzburger Arbeitnehmer:innen die steigenden Kosten große Sorgen bereiteten: neun von zehn spürten die Preissteigerungen, betreffend Heizen und Strom machten sich rund 80 % (sehr) große Sorgen. 20 % fürchteten, sich das tägliche Leben, also Grundnahrungsmittel, Heizen und Wohnen, nicht mehr leisten zu können. Die Situation wurde nicht besser, die Teuerung geht weiter, lediglich etwas gebremster.

Anstatt mit Einmalzahlungen der Inflation nachzulaufen, braucht es neben fairen Lohn-, Gehalts- und Pensionserhöhungen endlich wirksame preissenkende Maßnahmen, eine gerechte Gegenfinanzierung und einen armutsfesten Sozialstaat. Wesentliche Weichenstellungen gegen die Preisexplosionen müssen zwar durch die Bundesregierung passieren, aber auch das Land Salzburg kann in seinem Wirkungskreis gegen die Teuerung ankämpfen und muss nach einigen zaghafte Maßnahmen dies endlich massiver angehen.

Der grundlegende Vorteil eines öffentlichen Energieunternehmens als Landesversorger sollte nicht eine stetige Querfinanzierung des Landesbudgets durch hohe Dividendenausschüttungen sein. Sondern Ausgleich und Stabilisierung der Energierechnung auch bei stark schwankenden Weltmarktpreisen. Sowohl das Aktienrecht (§ 70) als auch die Satzung der Salzburg AG (§ 2 Abs. 5) bieten erheblichen Spielraum für die Berücksichtigung von Gemeinwohlaspekten in der Geschäftsgebarung.

Die Verteilungsgerechtigkeit spielt in der Energiepolitik eine große Rolle. Bevor die Ökostromabgaben Anfang 2022 aufgrund der Strompreissteigerung vom Bund ausgesetzt wurden, brachten die privaten Haushalte über zwei Jahrzehnte den Großteil der Ökostromabgaben auf, während Industrie, Gewerbe und große Land- und Forstwirtschaftsbetriebe aber auch wohlhabendere Haushalte massiv und überproportional von den daraus gespeisten Förderungen (für PV-Anlagen, E-Autos...) profitierten.

Wärmedämmmaßnahmen, die den privaten Haushalten zu Gute kommen, werden bei weitem nicht so attraktiv gefördert, obwohl hier sogar der Energieeffizienz- und Klimaschutzeffekt am größten wäre, denn die eingesparte bzw. effizient eingesetzte Energie ist die ökologischste und billigste Energieform. Im Übrigen ist auch die Verteilung des CO<sub>2</sub>-Verbrauchs ungleich, da die obersten der österreichischen Privathaushalte mehr Treibhausgase verursachen als jeweils die anderen darunter.

Energiearmut ist schon tief in der Mittelschicht angekommen. Analog zum massiven Ausbau der Photovoltaikförderung und den massiven Förderungen für E-Fahrzeuge, welche nur die Wirtschaft und wohlhabendere Bevölkerungsschichten ansprechen können, müssen nun ähnliche Fördersummen im Kampf gegen die Energiearmut eingesetzt werden. Dies wäre ein Gebot der Fairness, schließlich leisten energiearme Haushalte durch den vergleichsweise hohen Verbrauch auch hohe Steuern und Abgabenbeiträge. Sie können aber aufgrund der fehlenden „freien“ Eigenmittel nie diverse Fördertöpfe ansprechen, die auch aus ihren Steuern und Abgaben gespeist werden.

Die Ursache für Energiearmut ist - neben zu geringem Einkommen - der hohe Energieverbrauch als Folge von veralteten, stromintensiven Haushaltsgeräten und Stromheizungen, alten Öl- und durchaus auch noch Kohleheizungen, gepaart mit kaum gedämmten Gebäuden. Maßnahmen, die diese Ursachen beseitigen sollen, müssen für energiearme Haushalte daher nun rasch und weitgehend kostenlos erfolgen.

Die allgemeine Teuerung wirkt sich aber auch besonders negativ auf den Bereich der Betriebs- und Heizkosten bei Mietverhältnissen aus. Nicht nur, dass sich die Mieten aufgrund der Indexanpassungen deutlich erhöhen, sondern ist auch davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren Mieter:innen mit besonders hohen Nachforderungen bei der Jahresabrechnung konfrontiert werden, die zum Teil existenzgefährdend sein werden.

In diesen Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1. einen ausreichend dotierten Notfallfonds einzurichten, der unbürokratische und niederschwellige finanzielle Unterstützung für Betriebs- und Heizkostennachzahlungen gewährt,
2. durch gezielte Gerätetauschaktionen bei gleichzeitiger Rückgabe des Altgerätes den Einsatz von energiesparenden Haushaltsgeräten (insbesondere Kühlgeräte und E-Herde) massiv zu fördern,

3. einen Preisdeckel für die Nachtspeicherheizungsbestandskunden der Salzburg AG (als derzeit schon teuerste Heizungsform) bei € 2.200,-- für 15.000 kWh (statt € 5.000,-- ab 1. Jänner 2023) einzuführen,
4. die Förderung der thermischen Sanierung von Gebäuden, insbesondere auch öffentlicher Gebäude, mit dem Ziel einer jährlichen Sanierungsrate von mindestens 3 % bis 2027 zu forcieren und
5. letztlich einen Klima- und Energiefonds zur Abschaffung der Energiearmut im Bundesland Salzburg bis zum Ende der Legislaturperiode dauerhaft einzurichten, wobei nicht nur die Punkte 1. bis 4. einfließen sollen (auch Neukonzipierung des Heizkostenzuschusses, Förderung von kostenlosen (Sanierungs-)Maßnahmen wie Fenster- oder Fensterdichtungstausch, E-Gerätetausch, Beleuchtungstausch) etc.
6. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 5. Juli 2023

Egger-Kranzinger eh.

Dr.<sup>in</sup> Dollinger eh.